

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0629/2014
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
Ruf: 492-6732
E-Mail: HoffmannJoerg@stadt-muenster.de
Datum: 13.10.2014

Betrifft

Antrag lfd. Nr. A-M 0005/2014
"Weg entlang der Aa als gemeinsamen Rad- und Fußweg freigeben"

Beratungsfolge

28.10.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Antrag lfd. Nr. A-M 0005/2014 „Weg entlang der Aa als gemeinsamen Rad- und Fußweg freigeben“ an die Bezirksvertretung Münster-Mitte wird nicht gefolgt. Der Antrag ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Belastungen.

Begründung:

Im o.g. Antrag bzw. in den gleichlautenden Anregungen gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 2014-00108 und lfd. Nr. 2014-00115 sowie einem weiteren Antrag durch einen Bürger direkt an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wird vorgeschlagen, den Fußweg stadtauswärts rechts neben der Münsterschen Aa parallel zur Gartenstraße bis zum Anton-Bruchausen-Weg für Radfahrer freizugeben.

Die Wege in den Grünflächen entlang der Münsterschen Aa sind in ihrer langen Historie dem Fußgänger als ruhiger Rückzugs- und Erholungsraum vorbehalten. Durchgehend vom Haus Kump in Mecklenbeck, entlang des Aasees, durch die gesamte Innenstadt bis in das Zentrum Nord haben die Fußgänger in den Grünanlagen Vorrang vor dem Radverkehr. Dieser Rückzugsraum für Spaziergänger wurde bereits bewusst beim Bau der Aaseitenwege nach dem zweiten Weltkrieg und auch in den neunziger Jahren bei der Sanierung und Erweiterung der Anlagen geplant. Dieser Kerngedanke, die Stadt ruhig und weitgehend verkehrsfrei durchqueren zu können, ist auch heute noch Bestandteil des Grünsystems der Aaseitenwege. Daher sollen auch weiterhin in der Fahrradstadt Münster diese wenigen Refugien für den Fußgänger vorgehalten werden.

Die Anbindungen im Zentrum Nord für den Radverkehr sind sehr gut ausgebaut. Sowohl an der Kanalstraße als auch an der Gartenstraße befinden sich separate Radwege. Sämtliche Einrichtungen im Zentrum Nord sind an dieses System angebunden und ohne nennenswerte Umwege zu erreichen.

Mit einer Freigabe des Radverkehrs auf dem Aaseitenweg zwischen Nevinghoff und Lublinring im Zentrum Nord entstehen zudem neue verkehrstechnische Probleme.

Der Weg ist für eine gemeinsame Nutzung von Radfahrern und Fußgänger zu schmal. Für eine gemeinsame Nutzung in beiden Fahrt- bzw. Gehrichtungen wird derzeit in den Regelwerken eine Breite von mindestens 3 m gefordert. Finanzmittel für eine Verbreiterung sind nicht vorhanden.

Zudem endet bzw. beginnt der Weg mittig zwischen den beiden Kreuzungen Kanalstraße / Lublinring und Gartenstraße / Lublinring. Dort sind Lichtsignalanlagen vorhanden, die eine gefahrenlose Querung des Rings und eine Weiterfahrt auf den vorhandenen Radwegen an der Kanalstraße bzw. Gartenstraße ermöglichen. Erhält der Radfahrer die Möglichkeit, auch noch den Aaseitenweg zu nutzen, muss er für die Querung des Rings eine dieser beiden Lichtsignalanlagen aufsuchen. Da der Verkehrsteilnehmer immer den kürzesten Weg sucht, wird es daher auf dem Radweg am Lublinring zu Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung kommen oder Radfahrer versuchen, direkt den Lublinring zu queren.

Nach Prüfung des Antrags durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, das Ordnungsamt und das Tiefbauamt schlägt die Verwaltung aufgrund der o.g. Gründe vor, den Aaseitenweg zwischen Lublinring und Nevinghoff **nicht** für den Radverkehr freizugeben.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Antwortschreiben an die Antragssteller der oben aufgeführten Anregungen gemäß § 24 GO NRW vorbereiten und dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vorlegen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat